



Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU: PROJEKTANKÜNDIGUNG

- (1) Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

- (1) Antragsteller sind: **die Eheleute THEODOR-BRÜSSELMANS Lukas und Joana wohnhaft in Weywertz, Auf dem Queckenberg 12/1/2, 4750 BÜTGENBACH**
- (1) Das betroffene Gut befindet sich in **Hasenvenn 101A, 4760 BÜLLINGEN** mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 8, Flur Q, Nr. 176s².**

Das Projekt betrifft die **Errichtung eines Wohnhauses (weitere Merkmale: siehe Antrag).**

- (3) In die Akte kann Einsicht genommen werden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr an folgender Anschrift:
Gemeindeverwaltung - Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 26.11.2024 bis zum 17.12.2024

- (4) Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an **Herrn Edgard BORMANN** wenden.
Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 2.12.2024 bis zum 17.12.2024 per gewöhnliche Post an das Gemeindegremium gerichtet werden an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben, und angeben ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht, oder Ausnahmen aufweist.

(3) Bürozeiten.

(4) Die Person angeben, die Erklärungen geben kann.

(5) Nicht verbindlich.



ERRICHTUNG EINES WOHNHAUSES

HASENVENN 101A, 4760 BÜLLINGEN

Eheleute THEODOR-BRÜSSELMANS Lukas & Joana

